
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0024/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"	19.03.2019	öffentlich

Vereinbarkeit des Zweckverbandes mit dem Schulgesetz

Sachverhalt:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hatte im Juli 2018 die Vereinbarkeit des Zweckverbandes mit dem Schulgesetz in Frage gestellt. Nach einer ersten Prüfung teilte das Bildungsministerium mit Schreiben vom 23.08.2018 im Ergebnis mit, dass in der vorliegenden Konstellation sowohl die Trägerschaft als auch lediglich der Schulbetrieb in der Hand eines Schulverbandes rechtlich nicht mit dem Schulgesetz vereinbar sei.

Nach entsprechender Beratung im Rahmen der Sitzung vom 26.09.2018 beauftragte die Verbandsversammlung die Zweckverbandsverwaltung beim Land Rheinland-Pfalz eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu beantragen. Die Angelegenheit wurde daraufhin am 05.11.2018 im Rahmen einer Besprechung von Herrn Landrat Schartz und der Bildungsministerin, Frau Dr. Hubig, erörtert. Die Bildungsministerin sagte eine erneute rechtliche Prüfung des Anliegens zu. Ungeachtet dessen könne der Zweckverband – wie bereits mitgeteilt – während der Bauphase bestehen bleiben.

Daraufhin teilte das Bildungsministerium am 22.01.2019 schriftlich mit, keine Möglichkeit zu sehen, dass der Zweckverband als „Schulzweckverband im Sinne des Schulgesetzes“ handeln könne. Eine eigenverantwortliche Vereinbarung außerhalb des Schulgesetzes sei hingegen unproblematisch.

Das Bildungsministerium steht für weitere Gespräche mit dem Zweckverband zur Verfügung. Diese Gespräche sollen erst nach Abschluss des Prüf- und Genehmigungsverfahrens stattfinden.

Die Verbandsversammlung wird weiter in der Angelegenheit informiert.

Anlagen:

keine